

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.12.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0389 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-001-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Kleinspielfeld Arheilgen -
(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage vom: 21.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt (2006) ist für den Teilbereich des Kleinspielfelds in Arheilgen (**Übersichtsplan siehe Begründungsseite**) zu ändern (21. Änderung des Flächennutzungsplans – Kleinspielfeld Arheilgen –).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2022/0389 vom 21.11.2022:

Der Sportverein „Sportgemeinschaft Arheilgen e.V.“ („SGA“) verfügt im Bereich des Fußballs über 29 Jugendmannschaften und 4 Mannschaften im Erwachsenenbereich. Für diese Fußball-Mannschaften stehen derzeit zwei Großspielfelder und ein Kleinspielfeld zur Verfügung. Um neue Mitglieder im Fußball aufnehmen zu können, benötigt die „SGA“ weitere Kapazitäten. Der Sportverein „SGA“ beabsichtigt daher, ein „9er“ Kleinspielfeld neu zu schaffen.

Da im Außenbereich gemäß § 35 BauGB („Bauen im Außenbereich“) ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) diesem nicht entgegenstehen (sogenannte „öffentliche Belange“), soll der FNP für diesen Teilbereich geändert werden, um dem ansässigen Sportverein „SGA“ den notwendigen Entwicklungsspielraum zu geben.

Der Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung besitzt insgesamt eine Fläche von ca. 0,43 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks Gemarkung Arheilgen, Flur 4, Flurstück Nr. 4/12.

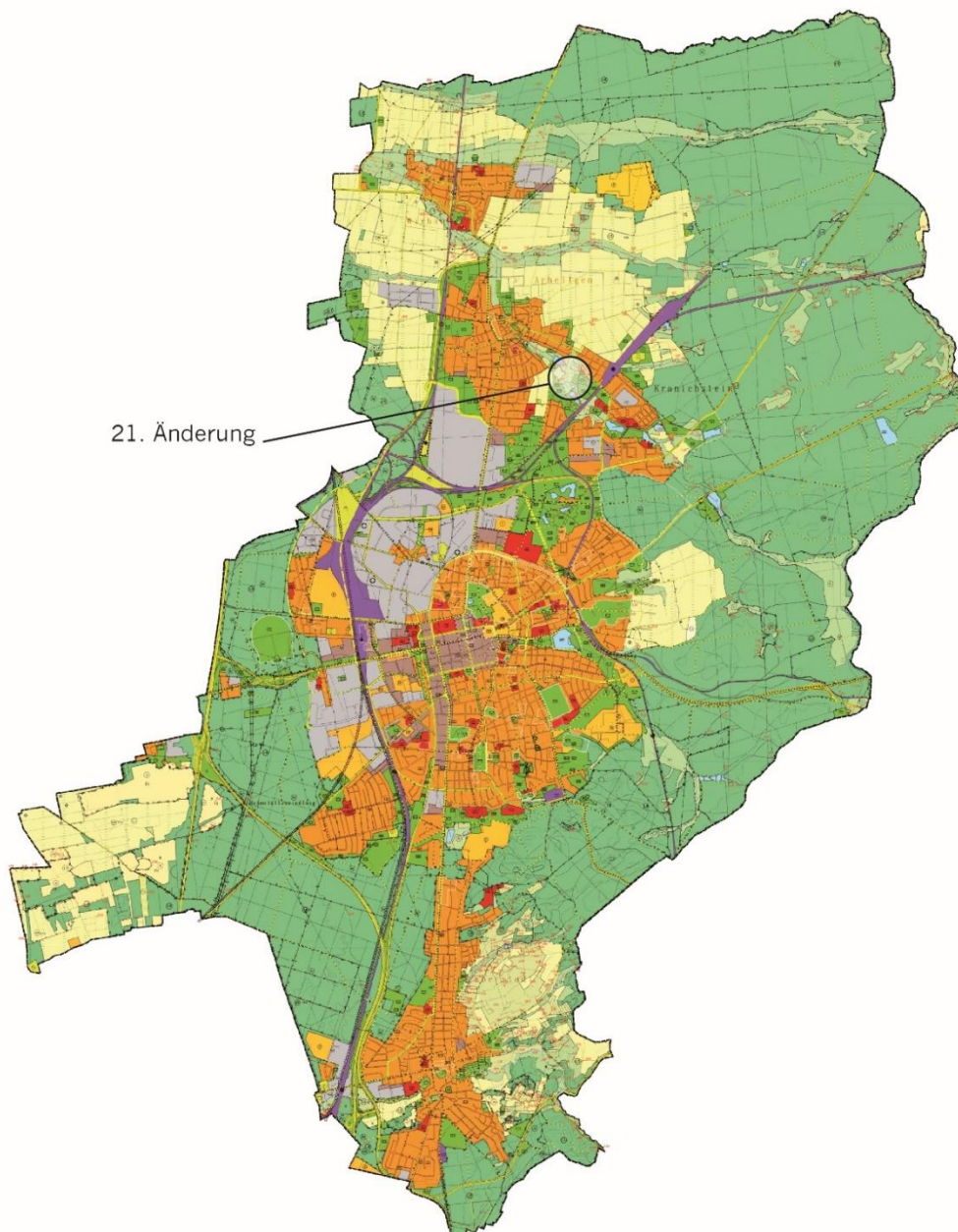


Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs der 21. Flächennutzungsplanänderung im Stadtgebiet

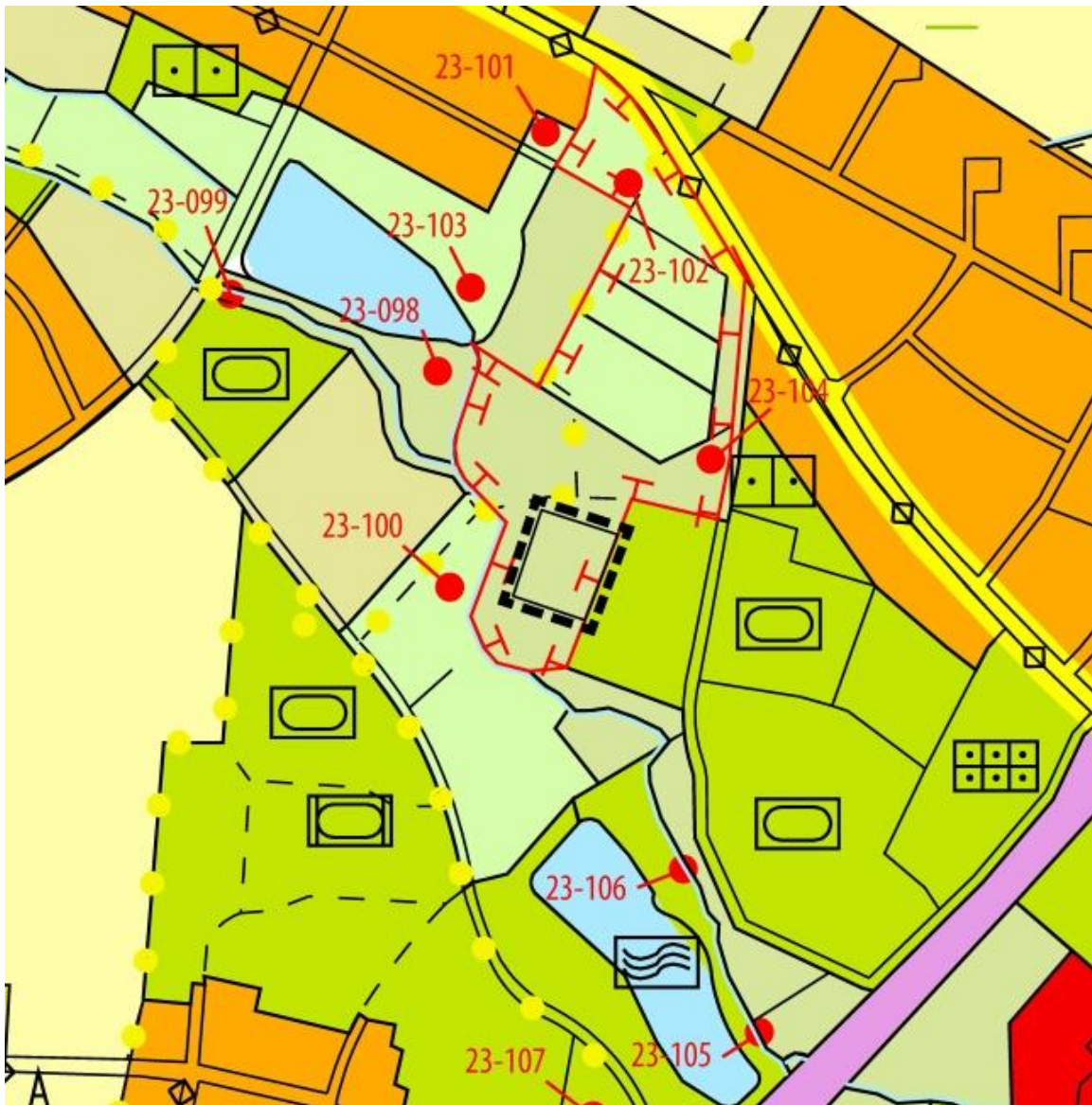


Abb. 2: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2006 mit Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans – Kleinspielfeld Arheilgen – (ohne Maßstab)

- | | |
|--|--|
| <p>12.</p>  <p>12.1</p>  <p>12.2</p> | <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich nach Paragraph 5 (2a) BauGB</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich nach Paragraph 5 (2a) BauGB</p> <p>Bereiche zur Neuanlage von Gehölzen, zur Wiedervernässung von Gräben und zur Nutzungsextensivierung</p> |
| <p>13.</p>    <p>13.1</p> <p>13.2</p> <p>13.3</p> | <p>Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung</p> <p>Brachflächen / Gehölzflächen</p> <p>Dünen, Trockenrasen</p> <p>Streuobstwiesen</p> |

Abb. 3: Auszug aus der Legende zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2006

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans – Kleinspielfeld Arheilgen – als Brachfläche / Gehölzfläche (Ziffer I. 13.1 / Fläche ohne wirtschaftliche Nutzung) dargestellt. Diese Fläche weist jedoch keine Baum- oder Strauchpflanzungen auf und wird daher aktuell informell als Sportfläche genutzt.

Die gesamte Fläche, auch in der näheren Umgebung, ist zudem mit der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich nach § 5 Abs. 2a BauGB (Ziffer I. 12.1) dargestellt.

Die südlich und westlich liegenden Flächen für die Landwirtschaft (Ökologisch wertvolles Grünland, Ziffer I. 10.2) werden nicht tangiert.

Da die Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt (2006) der geplanten Neunutzung nicht entspricht, muss der Flächennutzungsplan für eine Teilfläche geändert werden, um die Entwicklung des Kleinspielfeldes zu gewährleisten.

Das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans beginnt mit diesem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird der Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans – Kleinspielfeld Arheilgen – im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Dezernat II

Dezernat III

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat